

Kantonsforstamt
 Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
 Telefon 071 229 35 02, Fax 071 229 48 00



Volkswirtschaftsdepartement
 des Kantons St.Gallen

23. April 1998

EA

Politische Gemeinde
 8730 Uznach

Kontaktperson
 Direktwahl

Stefan Buob
 071 / 229 35 05

PLANUNGSAMT SG

24. April 1998

Uznach; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone

Am 21. April 1998 ist die Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone (Detailpläne 1, 2 a, 2 b, 2 c, 3 und 4) in Rechtskraft erwachsen. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Uznach angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für **Neueinzonungen** (Teilzonenpläne als Erweiterung des bisher eingezonten Gebietes) nach wie vor eine Waldfeststellung durchzuführen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sich innerhalb der Neueinzonung kein Wald befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Teilzonenpläne vor der öffentlichen Auflage durch das Kantonsforstamt unterzeichnet werden müssen und dass in der Anzeige im Amtsblatt auf die Waldfeststellung hinzuweisen ist.

Für **Umzonungen** innerhalb der rechtskräftigen Bauzone, für Überbauungs- und Gestaltungspläne ist keine Waldfeststellung mehr nötig.

Einen Satz Pläne übergeben wir dem Planungsamt und einen Satz nehmen wir zu unseren Akten.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN

Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Beilagen:

- Übersichtsplan 1:5'000, Detailpläne 1, 2 a, 2 b, 2 c, 3 und 4

Kopie an:

- Planungsamt, Gaiserwaldstrasse 14, 9001 St. Gallen (mit Beilage)
- Kreisforstamt IV, 8739 Rieden
- Revierförster Albert Bianchi, 8717 Benken (mit einer Plankopie)
- Geometerbüro Niederer+Pozzi AG, Zürcherstrasse 25, 8730 Uznach